

Zu 1.: Alle Arbeitsbereiche der Heimatpflege im Blick behalten

Welche Aspekte der Heimatpflege sind Ihnen besonders wichtig und wie wollen Sie diese fördern?

Wir wollen das Ziel der aus der sogenannten Heimatbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts erwachsenen „Heimatpflege“, die Bindung von Menschen an ihre Heimat zu fördern und zu verstärken, weiterhin unterstützen. Durch Bewahrung von Landschafts- und Ortsbildern sowie Wertvollem aus regionaler künstlerischer, volkskundlicher, geschichtlicher und wissenschaftlicher Überlieferung bei gleichzeitiger Integration von Erneuerungen soll ein zukunftsfähiges Heimatbild ermöglicht werden, für das auch wir uns einsetzen.

Der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU), Dachverband der Heimatverbände in der Bundesrepublik, beschreibt den Gegenstand seiner Arbeit „Heimat“ als vielfältig und interdisziplinär: Kulturlandschaft, Natur und Umwelt, Regionalgeschichte, Baukultur und Denkmale, Immaterielles Kulturerbe, Sprachen und Dialekte sowie viele weitere Alltagskulturen. So lassen sich auch für uns einzelne Aspekte nicht prioritär herauslösen, sondern es muss immer um die Gesamtheit und die Verzahnung der Einzelaspekte vor diesem Hintergrund gehen.

Heimatpflege sehen wir für unser Land als Querschnittsaufgabe, die alle genannten Bereiche umfasst, sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Wir schätzen sehr, dass der Heimatverband dafür Kontakt- und Vernetzungsstelle ist und solchermaßen auch Kompetenzzentrum und Partner für die öffentliche Verwaltung bei der Bearbeitung der mit dem Thema verbundenen Aufgaben. Daraus leitet sich für uns auch das besonders herausgehobene Landesinteresse zur Förderung der Arbeit des Heimatverbandes M-V ab.

Zu 2.: Das Landesprogramm „Meine Heimat - mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ fortführen

Wie wollen Sie das Landesprogramm fortführen, wo neue Schwerpunkte setzen und wie bereits Erreichtes langfristig sichern?

Für uns steht fest, dass wir das erfolgreiche Landesprogramm fortführen wollen. Wir begrüßen daher, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aktuell mit dem Beirat für Heimatpflege und Niederdeutsch den Stand des Erreichten und Optionen für eine Weiterführung der Inhalte des Programms diskutiert. Die Evaluierung und die Debatte um Vorschläge zur Neuausrichtung sind nach unserem aktuellen Kenntnisstand bisher noch nicht abgeschlossen. Wir vertrauen den Diskussionspartner*innen und ihrer

Expertise und werden uns mit den Ergebnissen aktiv auseinandersetzen und sie in unsere Arbeit einbeziehen.

Uns ist zudem bewusst, dass sich die Notwendigkeiten dazu aus Artikel 16 der Landesverfassung M-V, der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprache, zu der M-V konkrete Verpflichtungen eingegangen ist, oder der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, der die Bundesrepublik 2013 beigetreten ist sowie aus denkmalschutz- und naturschutzrechtlichen Regelungen ergeben.

Zu 3.: Eine Landesfachstelle Niederdeutsch einrichten

Was tun Sie, um diese Fachstelle nach § 16 LV-MV zu schaffen und welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Charta der Minderheitensprachen werden durch Ihre Partei in den nächsten 5 Jahren gefördert?

Die zur Umsetzung der Charta erforderlichen Maßnahmen ergeben sich aus den in Teil III der Charta von M-V gezeichneten Verpflichtungen. Sie betreffen den gesamten Bildungsbereich: frühkindliche Bildung, Primar- und Sekundar-Schulbildung, Berufliche Bildung, z. B. Erzieher/innen und die Hochschulbildung, z. B. Lehrkräfte- und Hochschullehrerausbildung und -beschäftigung; den Medienbereich, z. B. Angebote in Print, Rundfunk, TV und Internet; die Berücksichtigung in Verwaltung, bei staatlichen Dienstleistungen und der Justiz sowie im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, z. B. in der Tourismuswirtschaft oder in der Pflege. Darüber hinaus ist der Kulturbereich, z. B. Kulturvermittlung, Literatur und Theater betroffen. Hier ist insbesondere die Sicherung der Zukunft der fünf ehrenamtlich geführten Niederdeutschen Bühnen in M-V für uns eine herausragende Aufgabe, die besonderer Förderung bedarf. Sie sind aus unserer Sicht wichtige, weil seltene Erfahrungsräume für das Lernen und den praktischen Gebrauch der niederdeutschen Sprache in M-V. Für die weiterführende Umsetzung der europäischen Sprachencharta für Regional- und Minderheitensprachen sehen wir es als unerlässlich an, bereits etablierte bildungs- und kulturpolitische Strukturen zu festigen und weiter auszubauen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat eine qualifizierte Lehrkraft als Landesbeauftragte für Niederdeutsch in Vollzeit für den gesamten schulischen Bereich berufen, die mit Regionalbeauftragten für Niederdeutsch in den vier Schulamtsbereichen sowie mit den Hochschuleinrichtungen Kompetenzzentrum für Niederdeutsch an der Universität Greifswald und dem Lehrstuhl für Niederdeutsch an der Universität Rostock zusammenarbeitet. Die Betreuung der schulischen Belange in Bezug auf Niederdeutsch werden insgesamt sowohl durch die Landesbeauftragte für Niederdeutsch als auch durch die Stelle für die Umsetzung des Heimatprogramms im Bereich Schule abgesichert. Die Verantwortlichkeit für die Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeitern sollte bei den Schulen liegen, die vor Ort das Geschehen schulorganisatorisch und fachlich betreuen.

Im Sinne des Ganztagschulangebotes können bereits qualifizierte externe Lernpartner Angebote unterbreiten.

Daneben ist nach unserem Kenntnisstand in der Kulturabteilung ein/e Mitarbeiter/in neben vielen anderen Aufgaben auch für die kulturelle Projektförderung im Bereich Heimatpflege und Niederdeutsch zuständig und damit auch für die Förderung des Heimatverbandes. Mit dem bisher möglichen Förderumfang aus kultureller Projektförderung (135.000 EUR p. a.) und Sondervermögen „Strategiefonds“ (150.000 EUR p. a.), für den wir uns eingesetzt haben, können neben den Ausgaben für Mieten, Nebenkosten, Sach- und Projektaufwendungen auch zwei Personalstellen finanziert werden.

Wir schätzen die durch ihren Verband durchgeführte Wahrnehmung der Vertretung, Beratung und Vernetzung von außerinstitutionell und ehrenamtlich Engagierten im Bereich Niederdeutsch sehr hoch.

Zu 4.: Das Projekt „Heimatschatzkiste“ an die Schulen bringen

Wie stehen Sie zur Finanzierung eines solchen Vorhabens mit Landesmitteln und damit zur langfristigen Sicherung und fachlichen Begleitung der Heimatbildung in Kitas und Schulen?

Die mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren hergestellte und an alle Kindertagesstätten und Horte in M-V verteilte „Heimatschatzkiste“ hat sich aus unserer Sicht als deutlicher Erfolg erwiesen und wird bundesweit als beispielgebend bewertet. Damit stehen Kindern von 0 bis 10 Jahren, dem frühkindlichen Bildungsbereich, die Materialien der HSK zur Verfügung. Das impliziert, dass die Inhalte der HSK bereits grundsätzlich für die Grundschule nutzbar sind.

Sie bedarf für die weitere Etablierung im Alltag der Kindertagesstätten dringend der pädagogischen Begleitung. Dies haben Sie als Verband, finanziert mit Mitteln des Kindertagesförderungsgesetzes, bislang gewährleistet. Der Finanzierungsrahmen belief sich zwischen 2016 und 2020 auf 650.000 EUR (KiFöG) zzgl. 100.000 EUR (Sondervermögen „Strategiefonds“) für Konzeption, Materialentwicklung und -beschaffung, Kistenproduktion und Verteilung sowie pädagogische Begleitung. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit und der Bedeutung setzen wir uns für eine Fortsetzung der Finanzierung ein.

Zu 5.: Die akademische Forschung und Lehre im Bereich der Landesgeschichte und deren Zusammenarbeit mit den Heimatengagierten ausbauen

Wie wollen Sie die Forschung und Lehre in den Bereichen Europäische Ethnologie/Volkskunde und Landesgeschichte sicherstellen und ausbauen?

Die aktuell gültigen Zielvereinbarungen (2021-2025) mit den Universitäten Rostock und Greifswald mit den darin beschriebenen Landesmitteln und den umrissenen Leistungen sind auch für uns eine maßgebliche Vereinbarung. Die Ausgestaltung obliegt im Rahmen der Hochschulautonomie den Universitäten.

In den Zielvereinbarungen sind die Vertretung des Themas pommersche Geschichte durch den Lehrstuhl für Mittelaltergeschichte an der Universität Greifswald und die Einrichtung eines Zentrums für Kultur und Geschichte Mecklenburgs aus der Professur für Niederdeutsch, der bisherigen Wossidlo-Forschungsstelle sowie einer zusätzlichen Professur für Landesgeschichte an der Universität Rostock niedergeschrieben. Eine Zusammenarbeit beider universitärer Bereiche wird avisiert. Demnach soll die Arbeit der Wossidlo-Forschungsstelle in dem neuen Zentrum für Kultur und Geschichte Mecklenburgs aufgehen. Das Land ist sowohl für die fachliche Begleitung der Heimat- und Traditionspflege als auch für die Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes auf die fachliche Expertise des durch die Wossidlo-Forschungsstelle vertretenen Faches europäische Ethnologie angewiesen.

Daneben schätzen wir das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Fachleuten der Landes- und Kulturgeschichte M-Vs, das mit Mitteln der kulturellen Projektförderung unterstützt werden kann. Dazu zählen neben dem Heimatverband auch die Historischen Kommissionen für Mecklenburg und für Pommern und die Vereine für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde bzw. für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst sowie die Vereine für familiengeschichtliche Forschung in Mecklenburg und (Vor)Pommern, nicht zuletzt auch der Museumsverband in M-V und der Landesverband M-V im Verband der Archivare Deutschlands.

In diesem Zusammenhang schätzen wir den von Ihnen ins Leben gerufenen „Runden Tisch Landesgeschichte“ zur Förderung der Zusammenarbeit dieser Institutionen und Vereine mit den Universitäten und dem Bildungsbereich sehr. Den Vorschlag zum Aufbau und zur Pflege eines Online-Portals zur Landesgeschichte, das Inhalte, Akteure und deren Angebote abbildet unterstützen wir.

Neben den institutionell finanzierten, mit Landesgeschichte befassten Einrichtungen wie den Universitäten, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, den Staatlichen Schlössern, Gärten und Kunstsammlungen beim Finanzministerium, der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur werden eine Reihe weiterer nichtstaatlicher Einrichtungen vom Land gefördert. Dazu zählen neben den Museen die Stiftung Mecklenburg, die Historischen Kommissionen für Mecklenburg e. V. sowie für Pommern e. V. Daneben werden weitere historische Vereine, Museen und Gedenkstätten gefördert. Für die Stärkung landesgeschichtlicher Forschung

setzen wir uns für eine engere Verknüpfung universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen ein.

Zu 6.: Eine Fachstelle für ehrenamtliche Heimatforschung und Lokalgeschichte sowie deren Digitalisierung einrichten

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Arbeit von Heimatstuben und Ortschronist*innen langfristig zu sichern und wie wollen Sie den Austausch der Akteur*innen und die (digitale) Präsenz der Ergebnisse der Forschung und Dokumentation in der Öffentlichkeit fördern?

Zunächst einmal sei erwähnt, dass die Unterstützung von Heimatstuben und Ortschronist*innen dem Subsidiaritätsgrundsatz folgend zum lokalen Verantwortungsbereich der Gemeinden gehört. Uns ist bewusst, dass diese Arbeit hauptsächlich durch engagierte Ehrenamtler*innen geleistet wird. Da wir ein erhebliches Landesinteresse an ehrenamtlichem Engagement im Allgemeinen und (heimat)kulturellen Engagement im Besonderen sehen, setzen wir uns besonders für die vielfältige Ehrenamtsförderung (Ehrenamtsstiftungen des Landes und des Bundes, Beratungszentren (Mitmachzentralen, ServiceCenter Kultur), Ehrenamtswürdigungen (Ehrenamtskarte, Auszeichnungen) und im Rahmen der Heimatpflegeförderung des Landes für eine breite Unterstützung ein. Seit Jahren richten die vom Land finanzierte Stiftung Mecklenburg und Ihr Verband arbeitsteilig Ortschronist*innenschulungen aus. Den Aufbau der Grundstruktur des Ortschronikportals M-V mit Kulturfördermitteln des Landes haben wir unterstützt. Mit diesem Ortschronikportal ist M-V bundesweit Vorreiter. Das Portal bietet bereits die Möglichkeit der Präsentation von Forschungsergebnissen, fachlichen Hinweisen und Austausch. Wir schätzen die in diesem Rahmen geleistete Betreuung durch engagierte Fachleute sehr und wollen die Trägerschaft für das Ortschronikportal und die Ortschronistenschulungen auch weiterhin absichern.

Zu 7.: Heimatbeirat stärken

Wie werden Sie in den kommenden fünf Jahren mit dem Heimatbeirat zusammenarbeiten und wie würden Sie als Fraktion oder Teil der Regierung dessen Rat einholen?

Wir messen der Berufung eines Expertengremiums zur kritischen Begleitung staatlichen Handelns bei der Umsetzung der Verpflichtungen und deren Unterstützung im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen sowie der konstruktiven Zusammenarbeit eine große Bedeutung zu. Daher schätzen wir umso mehr die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berufenen hochmotivierten und sehr engagierten Fachleute.

Wir schätzen die Arbeit des bis 2016 berufenen Niederdeutschbeirates als wesentlichem Impulsgeber für das Programm „Meine Heimat – Mein modernes M-V“ als Ganzes und seine Inhalte sowie des 2017 berufenen Beirates für Niederdeutsch- und Heimatpflege als herausgehobene Akteure bei der Umsetzung des Programms sehr und wollen inhaltliche Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung als Grundlage unserer Arbeit einbeziehen. Die Inhalte des Programms wie auch die Hinweise der Beiratsmitglieder haben nach unserer Wahrnehmung eine große Relevanz für die Arbeit in den Kindergärten, Horten, Schulen, Hochschulen, die Ausbildung von Lehr- und Erziehungskräften, die Kultur und damit für die (Wieder-)Verankerung der niederdeutschen Sprache und der sie tragenden Kultur im gesellschaftlichen Alltag.

Auch für die neue Legislaturperiode soll sich bei der Besetzung um eine Abbildung einer großen Breite vertretener Genres und vertretener Institutionen gemäß ihrer Kompetenz sowie die Berücksichtigung des Ehrenamtes und eine ausgewogene Berücksichtigung der Geschlechter bemüht werden. Diese Breite hat sich aus unserer Sicht bislang bewährt.

Zu 8.: Heimatpflege als Daseinsvorsorge im Sinne einer kommunalen Pflichtaufgabe stärken und ausstatten

Wie wollen Sie Kommunen bei der Umsetzung lokaler Initiativen und Projekte der Heimatpflege unterstützen und anhalten? Was tun Sie dafür, dass Heimatpflege kommunale Pflichtaufgabe wird?

Wir wollen die konzeptionelle Unterstützung regionaler und lokaler Initiativen und Projekte der Heimatpflege in Abstimmung mit den kommunalen und örtlichen Kultureinrichtungen fortführen. Die Projektförderung im Bereich der Traditions- und Heimatpflege werden wir durch Zuwendungen des Landes an öffentliche sowie nicht öffentliche Träger für Kulturförderung fortsetzen.

Uns ist bekannt, dass die Kulturpolitischen Leitlinien für M-V einen Prüfauftrag für eine eigene „Gesetzesgrundlage für den Erhalt, den Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zur Untersetzung des Staatsziels“ vorsehen. Die Regelungsbeispiele anderer Länder (z. B. NRW, Sachsen) zeigen, dass die Möglichkeiten zur gesetzlichen Verankerung kultureller Leistungen und deren Mehrwert begrenzt sind.

Das Land unterstützt die Heimatpflege im kommunalen Bereich durch Haushaltsmittel, die der Heimatverband M-V zur Kleinprojektförderung an örtliche bzw. regionale Vereine weitergeben kann. Dieser Mitteleinsatz ist auch als Signal an die Kommunen gedacht.

Gemäß Auftrag der Landesverfassung ist Kultur, und damit auch Heimatpflege, von Land, Gemeinden und Kreisen zu schützen und zu fördern. Auch wenn Heimatpflege keine kommunale Pflichtaufgabe im Sinne des Gemeinderechts ist, sehen Land und Kommunen diesen Verfassungsauftrag und damit die Förderung der Heimatpflege als

Verpflichtung an und unterstützen diese in hohem Maße. Eine Etablierung als kommunale Pflichtaufgabe an sich würde nicht automatisch zu einer Stärkung der Heimatpflege beitragen. Heimatengagierte lassen sich nicht per Pflicht gewinnen. Heimatpflege ist aus unserer Sicht ein Bereich mit großem kommunalem Gestaltungsspielraum. Wir werden den Katalog kommunaler Pflichtaufgaben jedoch in der Weise erweitern, dass Unterstützung der Kulturarbeit auch in schwierigen Haushaltssituationen der Kommunen gesichert werden können. Von Gesangs- oder Trachtenvereinen über Kleinmuseen und Heimatstuben bis hin zu Chronisten der Ortsgeschichte – es ist die Vielfältigkeit verschiedenster Initiativen, Akteure und Projekte der Brauchtums- und Heimatpflege in den Dörfern und kleinen Städten, die den örtlichen Gemeinschaften eine Identität geben.

Zu 9.: Denkmalpflege bedarfsgerecht unterstützen

Welche Aspekte sind Ihnen bei der Überarbeitung der rechtlichen Bestimmungen besonders wichtig und wie wollen Sie öffentliche und private Besitzer*innen von Denkmälern bei der Erhaltung unterstützen?

Die Kulturlandschaft MV ist maßgeblich durch ihre Denkmäler geprägt. Sie sind kulturelles Erbe des Landes. Wir werden die Aufgabe des staatlichen Denkmalschutzes zukunftsorientiert und zugleich bewahrend ausgestalten, um die Kulturlandschaft zu erhalten und nicht zu gefährden. Dafür werden wir das Denkmalschutzgesetz novellieren. Die Denkmaleigentümer*innen sollen dabei in ihrem Bemühen und ihrer Verpflichtung um den Erhalt des baukulturellen Erbes nach Möglichkeit auch weiterhin durch das Land unterstützt werden. Wir wollen eine eigene Gesetzesgrundlage für die angemessene Sicherung, den Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zur Untersetzung des Staatsziels auf Grundlage der kulturpolitischen Leitlinien anstoßen.

Das Denkmalschutzgesetz in der bestehenden Form hat sich aus unserer Sicht im Wesentlichen bewährt. Eine Unterstützung von Denkmaleigentümer*innen findet bereits nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern statt. Dort wird zur Erhaltungspflicht, die nach § 6 Abs. 1 DSchG den Eigentümer*innen und Besitzer*innen obliegt ergänzt, dass das Land, die Landkreise sowie die Gemeinden hierzu durch Zuwendungen beitragen können. Dies geschieht insbesondere durch die dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Diese werden in vielen Fällen zur Kofinanzierung von Bundesmitteln aufgewendet, die das Fördervolumen zusätzlich erhöhen. Denkmaleigentümer*innen stehen auch steuerliche Begünstigungen nach dem Einkommensteuergesetz zu, wenn sie denkmalgerechte Sanierungen vornehmen. Zudem haben wir bereits einen Notsicherungsfonds in Höhe von einer Million Euro aufgelegt.

Zu 10.: Landesarchiv Greifswald personell stärken und baulich unterstützen

Was wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um die Bestände des Landesarchives Greifswald den Nutzer*innen zugänglich zu machen, das Landesarchiv Greifswald zu einem Träger der politischen Bildungsarbeit in der Region werden zu lassen und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit Partnerinstitutionen in Polen, Schweden und Dänemark zu ermöglichen?

Gemäß § 5 Abs. 1 des Landesarchivgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gehört es zu den Aufgaben des LAKD als Landesarchiv, die archivwürdigen Unterlagen des Landes nach fachlichen Gesichtspunkten zu erfassen, zu übernehmen, dauerhaft zu sichern, durch Findmittel zu erschließen, aufzubereiten und für die Benutzung bereitzustellen. Die Bestände des pommerschen Landesarchivs sind gemäß diesem Auftrag unter der Maßgabe der Verordnung über die Benutzung des staatlichen Archivs in Mecklenburg-Vorpommern bereits für Nutzer*innen zugänglich.

Die Einrichtungen bemühen sich nach unserem Kenntnisstand im Rahmen ihrer Möglichkeiten um Kulturvermittlung und beteiligen sich an Kooperationsprojekten, die auch der kulturellen Bildung dienen. Insbesondere mit dem Staatsarchiv Stettin besteht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit, die wir ausdrücklich unterstützen.